

Niederschrift über die Sitzung (ÖFFENTLICH)

des Gemeinderates Aystetten

Tag und Ort	Donnerstag, den 02.03.2023
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Peter Wendel Sandra Schaudi
Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Tagesordnung	Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind und gegen die Tagesordnung keine Einwände erhoben worden sind.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern des Gemeinderates sind anwesend: Peter Wendel Roland Woppmann Ursula Reichenmiller-Thoma Christiana Arlt Manfred Bock Barbara Hälbig Patrick Junker Britta Martin Monika Nussbaumer Andreas Peller Thomas Pflüger Anton Rauberger Stefan Seider Ulrike Steinbock Anwesend ab 19:04 Uhr
Entschuldigt	Thorsten Meynen
Verwaltung	Christopher Huttner
Beginn	19:00 Uhr
Ende	20:00 Uhr

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 02.03.2023

Nr. des Tagesordnungspunktes	Tagesordnungspunkte
1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2.	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 26.01.2023
3.	Energie Schwaben, Herr Arlt, Photovoltaik auf gemeindlichen Liegenschaften
4.	Bauangelegenheiten
4.1	Bauantrag: Neubau einer Doppelhaushälfte (Haus A), An der Steig 3, Fl.Nr. 529/8
4.2	Bauantrag: Neubau einer Doppelhaushälfte (Haus B), An der Steig 3, Fl.Nr. 529/8
5.	Haushalt 2023
6.	Verkehrsüberwachung: Jahresübersicht 2022
7.	Bekanntgaben / Verschiedenes
8.	Bürgeranfragen

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung für die Sitzung form- und fristgerecht an alle Mitglieder ergangen ist. Es waren zu Beginn der öffentlichen GR-Sitzung 12 Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist mit dem Vorsitzenden beschlussfähig. Sollten keine Einwände zur öffentlichen Tagesordnung erfolgen, ergeht folgender Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der öffentlichen Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 26.01.2023

Sachverhalt:

Die öffentliche Niederschrift vom 26.01.2023 wurde mit der Ladung versandt. Sollten hierzu keine Einwände bestehen, erfolgt folgender Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der öffentlichen Niederschrift vom 26.01.2023 ohne Einwände zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3. Energie Schwaben, Herr Arlt, Photovoltaik auf gemeindlichen Liegenschaften

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Arlt von Energie Schwaben. Herr Arlt gibt dem Gremium einen Überblick über das Portfolio von Energie Schwaben und präsentiert verschiedene Möglichkeiten für Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Liegenschaften. Herr Arlt empfiehlt dem Gremium für Aystetten ein Pachtmodell mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Die Präsentation der Energie Schwaben wurde dem Gremium nachträglich zur Verfügung gestellt.

4. Bauangelegenheiten

4.1 Bauantrag: Neubau einer Doppelhaushälfte (Haus A), An der Steig 3, Fl.Nr. 529/8

Sachverhalt:

Die Bebauung beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das Grundstück verfügt über 694 m² und ist aktuell mit einem Einfamilienhaus bebaut.

Das Bestandshaus soll abgerissen, das Grundstück geteilt und der Neubau von zwei Doppelhaushälften erfolgen.

Die nähere Umgebung ist von Einfamilienhäusern geprägt.

Die Mitglieder haben beraten, ob das gemeindliche Einvernehmen bezüglich des Baus eines Doppelhauses genehmigungsfähig ist.

Das Gremium sieht die Bebaubarkeit des Grundstücks hinsichtlich § 34 BauGB mit der geplanten Doppelhaushälfte als genehmigungsfähig an.

Die Mitglieder des Bauausschusses sind einstimmig der Meinung dem geplanten Bauantrag zuzustimmen.

Diskussionsverlauf

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt vor und bittet dann die anwesenden Gemeinderatsmitglieder um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Neubau einer Doppelhaushälfte (Haus A) in der Gemarkung Aystetten, Fl.Nr. 529/8 (Teilfläche hieraus), An der Steig 3.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

4.2 Bauantrag: Neubau einer Doppelhaushälfte (Haus B), An der Steig 3, Fl.Nr. 529/8

Sachverhalt:

Die Bebauung beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das Grundstück verfügt über 694 m² und ist aktuell mit einem Einfamilienhaus bebaut.

Das Bestandshaus soll abgerissen, das Grundstück geteilt und der Neubau von zwei Doppelhaushälften erfolgen.

Die nähere Umgebung ist von Einfamilienhäusern geprägt.

Die Mitglieder haben beraten, ob das gemeindliche Einvernehmen hinsichtlich des Baus eines Doppelhauses genehmigungsfähig ist.

Das Gremium sieht die Bebaubarkeit des Grundstücks hinsichtlich § 34 BauGB mit der geplanten Doppelhaushälfte als genehmigungsfähig an.

Die Mitglieder des Bauausschusses sind einstimmig der Meinung dem geplanten Bauantrag zuzustimmen.

Diskussionsverlauf

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt vor und bittet dann die anwesenden Gemeinderatsmitglieder um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Neubau einer Doppelhaushälfte (Haus B) in der Gemarkung Aystetten, Fl.Nr. 529/8 (Teilfläche hieraus), An der Steig 3.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

5. Haushalt 2023

Sachverhalt:

Auf die Anlagen wird verwiesen.

Vor es zur Beratung von TOP 5 kommt unterbricht der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bittet die Besucher den Beratungsraum zu verlassen. Der Vorsitzende erläutert den anwesenden Bürger und Bürgerinnen, dass zur Behandlung des Tagesordnungspunktes 5 das Gremium über neue Erkenntnisse im Rahmen einer nichtöffentlichen Sitzung informiert werden muss. Die nichtöffentliche Sitzung findet von 19.20 Uhr – 19.40 Uhr statt. Die Protokollierung wurde unter „TOP 22 Bekanntgaben/Verschiedenes“ im nichtöffentlichen Teil der Niederschrift festgehalten.

Diskussionsverlauf

Der Vorsitzende trägt den Vorbericht zum Haushalt 2023 vor. Aufgrund des Schreibens vom Finanzamt Augsburg-Land vom 28.02.2023 muss der Haushalt an 4 Stellen korrigiert werden (siehe Anlage). Dies betrifft folgende Haushaltsstelle:

- 0.9000.0616 vorher 350.000,00 €, jetzt 0,00 €
- 0.9161.8600 vorher 946.000,00 €, jetzt 596.000,00 €
- 1.9101.3100 vorher 2.800.000,00 €, jetzt 3.150.000,00 €
- 1.9161.3000 vorher 946.000,00 €, jetzt 596.000,00 €

Die Stellungnahmen zum Haushalt 2023 seitens des Gremiums sind separat beigelegt.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2023 wird, mit den aufgeführten Änderungen, erlassen. Der Haushaltsplan 2023 samt Anlagen wird, mit den aufgeführten Änderungen, festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1

Beschluss:

Der Gemeinderat Aystetten beschließt die Auszahlung der eingestellten Vereinszuschüsse 2023.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

6. Verkehrsüberwachung: Jahresübersicht 2022

Sachverhalt:

Aus der Jahresübersicht der Verkehrsüberwachung 2022 ist ersichtlich, dass die Gemeinde Aystetten keinen Gewinn aus der Verkehrsüberwachung hat.

Diskussionsverlauf

Der Vorsitzende stellt die Jahresübersicht der Verkehrsüberwachung aus 2022 vor.

7. Bekanntgaben / Verschiedenes

Sachverhalt:

Waldsäuberungsaktion

Der Wander- und Freizeitclub Aystetten e.V. führt am 18.03.2022 die diesjährige Waldsäuberungsaktion mit Unterstützung der Gemeinde durch.

8. Bürgeranfragen

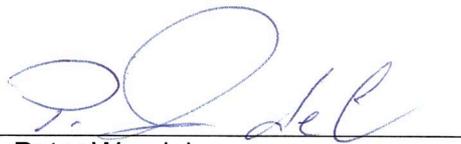
Sachverhalt:

Eva Ranke, Wannenberg 22

- Von Frau Ranke erkundigt sich wann die kleineren Baustellen im Gemeindegebiet beseitigt werden. Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass die Stellen durch Wasserrohrbrüche zustande gekommen sind und übergibt das Wort an den Bauhofleiter, Herrn Ost. Herr Ost erklärt, dass der Unterbau an den Baustellen am darauffolgenden Tag von der Firma Steiner vorgenommen wird. Die Asphaltierung erfolgt sobald es die Witterung zulässt.

- Des Weiteren wird von Frau Ranke geschildert, dass die Hausärztin Gallaschik die Praxis in Aystetten geschlossen hat. Die weiteren Hausärzte in Aystetten nehmen keine Neupatienten mehr auf. Frau Ranke erkundigt sich nach den Maßnahmen der Gemeinde hierzu. Der Vorsitzende hat sich bereits bei der Kassenärztlichen Vereinigung erkundigt. Die Zuteilung von Hausärzten erfolgt durch die Kassenärztliche Vereinigung. Diese sehen eine ausreichende Versorgung in Aystetten als gegeben, da noch zwei weitere Hausärzte in Aystetten ansässig sind. Die Gemeinde ist diesbezüglich weiterhin bemüht.

Vorsitzender



Peter Wendel
Erster Bürgermeister



Sandra Schaudi